

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Marcus Gottlob

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die Teilungsversteigerung in der familien- und erbrechtlichen Praxis

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht, Bonn; 6 Stunden; 31.05.2013

Arbeits- u. sozialversicherungsrechtliche Fragen im Zusammenhang mit der Beendigung v. Arbeitsverh.

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 10 Stunden; 18.10.2013 - 19.10.2013

Fehlerquellen und Taktik im Zivilprozess

Rechtsanwaltskammer des Landes Brandenburg und das Deutsche Anwaltsinstitut e.V.; 5 Stunden; 08.06.2013

Erbrechtliche Probleme in der Patchworkfamilie - Testaments- und Vertragsgestaltung

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht, Bonn; 4 Stunden; 01.06.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Wolfgang Gies

Präsident des DAV
Berlin, den 12. März 2014

